

**Jahresabschluss der Landeshauptstadt München - Kernverwaltung  
und Jahresabschlüsse der rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13635**

**Beschluss des Finanzausschusses vom 23.07.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Erstellung des Jahresabschlusses 2023 der Landeshauptstadt München gem. Art. 102 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
<b>Inhalt</b>	Darstellung der Rechnungslegung 2023 und Erläuterungen zu den im Haushaltsjahr eingetretenen Veränderungen
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvor- schlag</b>	Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2023 und des hierzu erstellten Rechenschaftsberichts Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2023
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Jahresabschluss 2023
<b>Ortsangabe</b>	-/-



**Jahresabschluss der Landeshauptstadt München - Kernverwaltung  
und Jahresabschlüsse der rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13635**

2 Anlagen

**Beschluss des Finanzausschusses vom 23.07.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Anlass des Beschlusses**

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) werden dem Stadtrat der Landeshauptstadt München (LHM) der Jahresabschluss 2023 der Kernverwaltung (Band 1) und der hierzu erstellte Rechenschaftsbericht (Band 2) einschließlich Anlagen vorgelegt.

Gemäß Art. 103 GO schließt sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss fest und beschließt über die Entlastung der Verwaltung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Der Jahresabschluss der Kernverwaltung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2023 wurde gemäß den Bestimmungen der §§ 80 mit 87 der Kommunalen Haushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) vom 5. Oktober 2007 aufgestellt; er umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, den Planvergleich, die Vermögensrechnung (Bilanz) sowie den Anhang mit Anlagen. Entsprechend § 80 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht (Band 2) beizufügen, in dem unter anderem der Verlauf der Haushaltswirtschaft dargestellt und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

**2. Der Jahresabschluss 2023 in Kürze – Management Summary**

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung kam in Deutschland im Jahr 2023 in einem nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Eine zwar sinkende, aber weiterhin hohe Inflation, steigende Zinsen und auch eine schwache Weltkonjunktur haben die deutsche Wirtschaft nach einem Wachstum von 1,8 % im Jahr 2022 im Vorjahr schrumpfen lassen. Für das gesamte Jahr 2023 ergaben die Berechnungen einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,3 % verglichen zum Vorjahr.

Der Rückgang der Wirtschaftsleistung und die weiter hohe Inflation haben dazu geführt, dass die Ergebnisrechnung 2023 einen Verlust ausweist. Obwohl die ordentlichen Erträge weiter stiegen (+199 Mio. € gegenüber 2022), führten sowohl wesentlich höhere ordentliche Aufwendungen (+602 Mio. €) sowie gestiegene Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen zu einem **Jahresergebnis von -304 Mio. €**.

Diesem Ergebnis liegen **ordentliche Erträge von 8.742 Mio. €** (Vorjahr 8.543 Mio. €) als auch **ordentliche Aufwendungen in Höhe von 9.060 Mio. €** (Vorjahr 8.458 Mio. €) zugrunde. Die Finanzerträge beliefen sich auf 101 Mio. € (Vorjahr 129 Mio. €) und die Zinsen und sonst Finanzaufwendungen auf 87 Mio. € (Vorjahr 46 Mio. €).

Während Erträge aus Grundsteuer und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern nahezu unverändert blieben stieg das Gewerbesteueraufkommen um ca. 170 Mio. € auf 3.450 Mio. €. Darüber hinaus gab es auch Anstiege bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie bei den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Die erheblich gestiegenen Aufwendungen setzen sich neben höheren Personal- und Versorgungsaufwendungen (in Summe +38 Mio. € gegenüber 2022) und inflationsbedingten Steigerungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+107 Mio. €) insbesondere aus gestiegenen Transferaufwendungen (+550 Mio. €) zusammen. Nicht zuletzt ist hierfür auch eine im Jahr 2023 gestiegene Arbeitslosenquote verantwortlich.

Die **Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 29.783 Mio. €** (Vorjahr 28.748 Mio. €), was insbesondere an den hohen Investitionen der LHM liegt. Das **Eigenkapital** hingegen ist hauptsächlich aufgrund des negativen Jahresergebnisses um 403 Mio. € auf nunmehr **13.328 Mio. €** gesunken. Insgesamt lässt sich die Vermögenslage der LHM weiterhin als geordnet bezeichnen.

Ein ähnliches Bild zeigt zunächst die Finanzrechnung. Während die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 456 Mio. € auf nunmehr 8.529 Mio. € stiegen, war der Anstieg bei den Auszahlungen mit +887 Mio. € auf nunmehr 8.408 Mio. € deutlich höher. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist somit auf lediglich 120 Mio. € zusammengeschrumpft (Vorjahr 551 Mio. €). Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich im Jahr 2023 auf -1.686 Mio. € (Steigerung gegenüber 2022 um 511 Mio. €). Da der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit das Defizit aus der Investitionstätigkeit bei weitem nicht decken kann, bedurfte es entsprechender Kreditaufnahmen.

Zur Finanzierung dieser Investitionen mussten im Jahr 2023 daher erhebliche neue Schulden aufgenommen werden. Der Schuldenstand des Vorjahres (2.423 Mio. €) hat sich deutlich, um weitere 1.414 Mio. €, erhöht und beläuft sich zum Stand 31.12.23 auf 3.838 Mio. €.

Entgegen der bilanziellen Darstellung mit nach wie vor komfortabler, wenn auch sinkender Eigenkapitalausstattung ergibt sich im Hinblick auf die Liquidität und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der LHM ein nun doch anderes Bild. Damit insbesondere die dauerhafte Leistungsfähigkeit sichergestellt werden kann, müssen auch künftig Ausgaben reduziert und alle Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Detaillierte Begründungen und weitergehende Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sind unter **Anlage 1 – Jahresabschluss der Kernverwaltung 2023 (Band 1)** zu finden.

Abweichungen des Jahresergebnisses vom Nachtragshaushaltsplan werden in **Anlage 2 - Jahresabschluss der Kernverwaltung Rechenschaftsbericht (Band 2)** dargestellt.

### 3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Anne Hübner, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von dem im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vorgelegten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2023 und dem hierzu erstellten Rechenschaftsbericht wird Kenntnis genommen.
2. Die Verrechnung des Jahresergebnisses des Jahres 2023 mit der Ergebnisrücklage 2024 wird beschlossen.
3. Der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung für die unselbständigen und selbständigen Stiftungen in Form der im Jahresabschluss 2023 durchgeführten Buchungen wird zugestimmt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Büro des Oberbürgermeisters**

**an das Büro der 2. Bürgermeisterin**

**an das Büro der 3. Bürgermeisterin**

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an die Stadtkämmerei 2.3**

z. K.

**V. Wv. Stadtkämmerei – SKA 2.32**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Stadtrat Brem

An die Stadtkämmerei - SKA 2.3 (2 x)

An den Abfallwirtschaftsbetrieb München

An den IT@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der LHM

An die Stadtgüter München

An die Markthallen München

An die Münchner Kammerspiele

An die Münchner Stadtentwässerung

z. K.

Am.....

Im Auftrag